



Bestimmungen zu den Wahlen vom 8. März 2026 in Wangen-Brüttisellen und Dietlikon

1. Einsendungen

Jede Kandidatin und jeder Kandidat hat das Recht auf eine einmalige kostenlose Publikation einer Einsendung mit Porträtfoto. Zusätzliche Einsendungen mit Wahlschwerpunkt oder programmatische Beiträge der kandidierenden Person oder deren Partei, welche Einfluss auf die Wahlen haben, müssen kostenpflichtig als Publireportage oder Inserat gebucht werden.

2. Erscheint das Porträtfoto der kandidierenden Person, wird auf das Parteisignet verzichtet.

3. Der Text darf höchstens 2400 Zeichen inklusive Leerzeichen umfassen (dies entspricht der Länge einer normalen Einsendung) und muss in der 3. Person verfasst werden.

4. Leserbriefe

Leserbriefe mit Einfluss auf die Wahlen sind persönliche Meinungsäusserungen von Privatpersonen und dürfen nicht als parteipolitisches Kommunikationsmittel genutzt werden. Leserbriefe sind Personen vorbehalten, die eine Kandidatin oder einen Kandidaten persönlich kennen und ihre eigenen Erfahrungen mit der betreffenden Person schildern möchten (z. B. eine Empfehlung aufgrund direkter Begegnungen oder Zusammenarbeit).

Nicht veröffentlicht werden Leserbriefe, die:

- im Namen einer Partei oder politischen Organisation eingereicht werden;
- von offiziellen Parteifunktionsträgerinnen oder -trägern stammen.
- Die Redaktion kann Beiträge von Parteivertreterinnen und -vertretern auch dann ablehnen, wenn diese «als Privatperson» unterzeichnet sind.

Publikationsbedingungen:

- Veröffentlichung mit vollständigem Namen und Wohnort; die vollständige Anschrift muss der Redaktion vorliegen.
- Maximale Länge: 1500 Zeichen inklusive Leerzeichen.
- Keine Fotos zu Leserbriefen.

5. Wahlbeiträge müssen bis spätestens am Mittwoch der Vorwoche in der Redaktion eintreffen (genaue Daten siehe Beilage). Letzter Termin für die Annahme von Texten ist der 18. Februar 2026. Inserate nehmen wir bis am 3. März 2026 entgegen.

6. Die Redaktion bzw. der redaktionelle Teil ist in der Berichterstattung rund um die Wahlen nicht an diese Wahlregelung gebunden.

7. Die Gestaltung der Seiten obliegt der Redaktion.

8. Falls in diesem Schreiben nicht anders geregelt, gelten die Bestimmungen für Einsendungen gemäss unserem Redaktionsstatut welches online abrufbar ist unter:
<https://www.leimbacherdruck.ch/kurier/redaktionsstatut/>

**Auf Wahlinserte gewähren wir
bei gleichem Sujet
folgende Wiederholungsrabatte:**

2x = 10%

4x = 20%

6x = 30%